

» Ein-Personen-Unternehmen

DIE WICHTIGSTEN
FÖRDERUNGEN FÜR
EIN-PERSONEN-
UNTERNEHMEN



Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

unternehmerische Ideen, Investitionen und die Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens sind meist mit einem größeren finanziellen Aufwand verbunden. Speziell für Ein-Personen-Unternehmen ist die Frage der Finanzierung ein zentrales Thema.

Eine Förderung in Anspruch zu nehmen, kann eine große Entlastung sein. Die öffentliche Hand fördert Ein-Personen-Unternehmen mit verschiedenen Zuschüssen, zinsbegünstigten Krediten, Haftungen und Garantien sowie Weiterbildungs- und Beratungsförderung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen eine kompakte Übersicht über Förderungen, die speziell für Ein-Personen-Unternehmen in Frage kommen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Projekt, Ihre Investition oder Ihr Vorhaben auf mögliche Förderungen abklären zu lassen. Die Wirtschaftskammer Vorarlberg steht Ihnen dabei mit Rat und Tat gerne zur Seite.

Freundliche Grüße



Susanne Rauch

Susanne Rauch
EPU-Sprecherin der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Inhalt

Wichtiges zu Beginn	1
Jungunternehmerförderungen	3
Förderungen Land Vorarlberg.....	3
Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).....	3
Investitionsförderungen	4
Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).....	4
Förderungen Land Vorarlberg.....	4
Haftungen und Garantien	5
Haftungen/Garantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).....	5
Haftungen/Garantien Land Vorarlberg	5
Internationalisierungsförderungen	6
Internationalisierungsoffensive „go-international“/Bundesförderung	6
Internationalisierungsförderung des Landes Vorarlberg	6
Mitarbeiterförderungen	6
Förderungen des AMS.....	6
Förderung Land Vorarlberg.....	7
Weiterbildungsförderungen	7
Bildungszuschuss	7
Lehrlingsförderungen.....	7
Beratungsförderungen	8
Beratungsförderung des Landes Vorarlberg	8
Förderung betriebswirtschaftliche Jungunternehmerberatung	8
Betriebsnachfolgeberatung	8
Kooperationsförderung Land Vorarlberg	8
Weitere Förderungen	9
Förderungen für Tourismus- und Freizeitbetriebe	9
Forschung & Entwicklung.....	9
Energie- und Umweltförderungen	9
Förderungen für die Kreativwirtschaft.....	9

Wichtiges zu Beginn

Tipps

Projekt planen

Der erste Schritt zu Ihrer Förderung ist eine detaillierte Planung Ihres Projekts. Dies ist einerseits für Sie selbst wichtig, andererseits aber ist der Projektplan auch für Ihr Finanzierungsgespräch bei Ihrer Bank und oftmals für Ihren Förderantrag unerlässlich.

Beratung in Anspruch nehmen

Der Förderservice der Wirtschaftskammer ist die zentrale Anlaufstelle für alle Förderanfragen. Sie erhalten Informationen über Zuschüsse für eigen- und fremdfinanzierte Investitionen oder über geförderte Darlehen sowie Haftungsübernahmen für Investitions- und Betriebsmittelkredite. Wichtig: je detaillierter Sie Ihr Investitionsprojekt bereits geplant haben, umso genauer können wir Auskunft über mögliche Förderungen geben.

Förderung beantragen

Grundsätzlich gilt: zuerst die Förderung beantragen, dann investieren! Und hier ist es wichtig, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird; das heißt vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen und/oder Maschinen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Nachträglich gibt es in der Regel keine Förderung. Umso wichtiger ist also, dass Sie sich frühzeitig über Fördermöglichkeiten informieren.

Fragen und Antworten rund um Ihre Förderung

Wer fördert mein Vorhaben?

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, wird Ihr Projekt entweder vom Bund oder vom Land unterstützt. Es gilt immer der Grundsatz „Bund vor Land“. Fördert also der Bund Ihre Investition, wird diese nicht vom Land gefördert. Auch sind Doppelförderungen nicht möglich. Das bedeutet, dass ein und dieselbe Sache nur von einer Förderstelle gefördert werden kann.

Wie wird gefördert?

Förderungen gibt es in vielfältiger Weise, großteils in Form von einmaligen Zuschüssen, Haftungen des Bundes, zinsgünstigen Krediten und Beratungsunterstützung.

Was wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen oder Haftungen (Bürgschaften) des Bundes oder des Landes für überwiegend investive Maßnahmen. Jede Förderung ist zweckgebunden; ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht nicht.

Was wird grundsätzlich nicht gefördert?

Der Ankauf von Personenkraftwagen und der Kauf von Grundstücken werden nicht gefördert. Auch werden Mietkosten oder Kautionen nie gefördert, Personalkosten nur in besonderen Fällen.

Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebes unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

Brauche ich Sicherheiten?

Ja! Ihre Bank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Grundsätzlich gilt: je geringer die Sicherheiten, desto teurer die Konditionen. Als Sicherheiten eignen sich Festgelder und Sparguthaben. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden jedoch meist nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen), Hypotheken, Bürgschaften, Garantien durch Dritte.

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, kann eventuell eine Haftungsübernahme seitens des Bundes durch die aws helfen. Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, z.B. mithilfe von Familie, Freunden oder weiteren Geschäftspartnern.

Jungunternehmerförderungen*

Zuschussförderung Land Vorarlberg

Jungunternehmerförderung Vorarlberg

Wer: Jungunternehmer, die während der letzten 5 Jahre vor Gründung/Übernahme nicht selbständig waren und die vor maximal 1 Jahr gegründet haben. Die bisherige unselbständige Tätigkeit muss aufgegeben werden.

Was: materielle und immaterielle Investitionen (auch gebrauchte), Ablösekosten, Betriebsmittel

Wie: Zuschuss von 10 % für Investitionen zwischen € 10.000 und € 50.000, eigen- oder fremdfinanzierte (Bankkredit, Leasing) Projekte

Infos: [hier](#)

Start-up-Garantie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

(nicht für Tourismus- und Freizeitbetriebe)

Wer: Jungunternehmer, die während der letzten 5 Jahre vor der Gründung/Übernahme nicht selbständig waren und die vor maximal 5 Jahren gegründet haben. Die bisherige unselbständige Tätigkeit muss aufgegeben werden.

Was: Investitionen, Übernahmekosten, Betriebsmittel

Wie: max. 80 % Haftungsübernahme für Kredite bis zu € 2,5 Mio.

Infos: [hier](#)

* Detailinformationen siehe Broschüre „Die wichtigsten Jungunternehmerförderungen auf einen Blick“, Download [hier](#)

Investitionsförderungen und Kredite*

Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

(nicht für Tourismus- und Freizeitbetriebe¹)

erp-Kleinkredit

Wer: Kleine Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern und max. € 10 Mio. Umsatz bzw. Bilanzsumme

Was: Materielle oder immaterielle Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Aufbau neuer oder substanzieller Erweiterungen bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder

Wie: erp-Kredit für Investitionen zwischen € 10.000 und € 300.000 (max. Projektgröße € 300.000), 6 oder 10 Jahre Laufzeit, davon 1 Jahr tilgungsfrei, Zinsen 0,5 % p.a. im ersten Jahr, 0,75 % p.a. (bei 6 Jahren Laufzeit) bzw. 0,75 % p.a. sprunghaft (bei 10 Jahren Laufzeit) in der Tilgungszeit, zusätzliche Bearbeitungs- und Haftungskosten

Infos: [hier](#)

Förderungen Land Vorarlberg

Kleingewerbeförderung

Wer: Kleine Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern und max. € 10 Mio. Umsatz bzw. Bilanzsumme

Was: Investitionen, die einen Schwerpunkt gemäß [Richtlinie](#) erfüllen

Wie: Zuschuss von 7,5 % bzw. 10 % bei Einstellung eines Mitarbeiters (in Regionalfördergebieten zusätzliche 5 %) für Investitionen zwischen € 15.000 bis € 100.000

Infos: [hier](#)

Wirtschaftsstrukturförderung

Wer: Produktionsbetriebe oder produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe jeglicher Größe

Was: Maschinelle und bauliche Investitionen, die der Produktion zuordenbar sind und zwei Schwerpunkte gemäß [Richtlinie](#) erfüllen

Wie: Zinsenzuschuß von 2 % für 5 Jahre oder einmalig 10 % bei Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter für Investitionen zwischen € 100.000 und € 750.000

Infos: [hier](#)

* Detailinformationen siehe Broschüre „Die wichtigsten Investitionsförderungen und Haftungen auf einen Blick“, Download [hier](#)

Haftungen und Garantien*

Haftungen/Garantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

(nicht für Tourismus- und Freizeitbetriebe)

KMU-Garantie

Wer: Kleine oder mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und max. € 50 Mio. Umsatz oder max. € 43 Mio. Bilanzsumme

Was: materielle und immaterielle Investitionen, Unternehmenskäufe und Betriebsmittelfinanzierungen im Zusammenhang mit Investitionen

Wie: Garantien für Finanzierungen bis zu 80 %, aws-Obligo bis max. € 7,5 Mio.

Infos: [hier](#)

Kleinkredit-Garantie

Wer: Kleine Unternehmen, mit weniger als 50 Beschäftigten und max. € 10 Mio. Umsatz bzw. Bilanzsumme

Was: Materielle und immaterielle Investitionen sowie Betriebsmittel im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen/-übernahmen oder Wachstumsprojekten

Wie: bis zu 80 % Haftungsübernahme für Kredite bis zu € 30.000

Infos: [hier](#)

Double Equity

Wer: Kleine oder mittlere Unternehmen, deren Gründung max. sechs Jahre zurück liegt

Was: Betriebliche Aufwendungen wie Investitionen, Betriebsmittel, etc.

Wie: bis zu 80 % Haftungsübernahme für einen Kredit in Höhe des eingebrachten Eigenkapitals; die Beteiligung muss durch zusätzl. Barmittel erfolgen und es muss sich um eine Minderheitsbeteiligung handeln (Anteil am Gesellschaftskapital unter 50 %)

Infos: [hier](#)

Haftungen/Garantien Land Vorarlberg

Chancenkapitalmodell

Wer: Kleine oder mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und max. € 50 Mio. Umsatz oder max. € 43 Mio. Bilanzsumme, die über ein innovatives Produkt- und Dienstleistungsangebot mit Wachstumspotenzial verfügen

Was: Garantieübernahme für die Bereitstellung von Eigenkapital

Wie: Haftungsübernahme von 50 % der Beteiligung für ein Gesellschafterdarlehen
Garantiehöhe: € 70.000 bis € 2 Mio.

Infos: [hier](#)

* Detailinformationen siehe Broschüre „Die wichtigsten Investitionsförderungen und Haftungen auf einen Blick“, Download [hier](#)

Internationalisierungsförderungen

Internationalisierungsoffensive „go-international“ (Bundesförderung)

- Wer: Wirtschaftskammer-Mitglieder
- Was: Zahlreiche Maßnahmen zur Internationalisierung des Unternehmens, wie Exportberatung, Markterschließung wie z. B. Veranstaltungskosten, Marketingkosten sowie Reise- und Aufenthaltskosten und spezifische Kosten, die im Zielland anfallen, wie Rechtsanwaltskosten, Büromiete, Branchen-Studien und Risikoanalysen
- Wie: bis zu 50 % der Kosten bis zu einem max. Höchstbetrag je Fördermaßnahme (von € 5.000 bis € 12.000) sowie indirekte Fördermaßnahmen in Form von ermäßigter Teilnahme an Gruppenausstellungen, Reisen, Veranstaltungen, Kursen etc. der Außenwirtschaft Österreich (AWO) – mehrere Fördermaßnahmen möglich
- Infos: [hier](#)

Internationalisierungsförderung des Landes Vorarlberg

- Wer: Kleine oder mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und max. € 50 Mio. Umsatz oder max. € 43 Mio. Bilanzsumme
- Was: Erstmalige Erschließung neuer Auslandsmärkte und in diesem Zusammenhang anfallende externe und interne Projektkosten, wie beispielsweise interne Personalkosten, Beratungskosten und Reisekosten
- Wie: Zuschuss von max. 30 % der förderbaren Projektkosten, max. € 10.000 pro Jahr für eine max. Laufzeit von 2 Jahren
- Infos: [hier](#)

Mitarbeiterförderungen

Förderungen des AMS

Eingliederungsbeihilfe („Come Back“)

- Wer: Alle Arbeitgeber
- Was: Einstellung von vorgemerkten Arbeitslosen ab 45 Jahren und von Arbeitssuchenden, die mindestens 6 Monate (bei unter 25-Jährigen) bzw. 12 Monate (bei ab 25-Jährigen) arbeitslos vorgemerkt sind
- Wie: Einzelfallentscheidungen; Zuschuss zu den Lohnkosten
- Infos: [hier](#)

EPU-Förderung – Einstellung des ersten Mitarbeiters

- Wer: Für Ein-Personen-Unternehmen, die seit mindestens drei Monaten voll GSVG-versichert sind
- Was: Einstellung des ersten Mitarbeiters, der zu mindestens 50 % angestellt wird, nicht mit dem Arbeitgeber verwandt, verheiratet oder verschwägert ist und beim AMS seit mind. 2 Wochen als arbeitslos vorgemerkt ist
- Wie: Zuschuss von 25 % des Bruttomonatsgehalts für max. 1 Jahr
Die EPU-Förderung vom Land Vorarlberg kann zusätzlich beantragt werden.
- Infos: [hier](#)

Förderung Land Vorarlberg

EPU-Förderung – Einstellung des ersten Mitarbeiters

- Wer: Für Ein-Personen-Unternehmen, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind
- Was: Einstellung des ersten Mitarbeiters, der zu mindestens 50 % angestellt wird, nicht mit dem Arbeitgeber verwandt, verheiratet oder verschwägert ist und mindestens 12 Monate angestellt ist
- Wie: Zuschuss zwischen € 100 und € 400 pro Monat für 12 Monate
Die EPU-Förderung vom AMS kann zusätzlich beantragt werden.
- Infos: [hier](#)

Weiterbildungsförderungen

Bildungszuschuss

Bildungsprämie für Unternehmer

- Wer: Unternehmer, die noch kein Universitäts- oder Fachhochschulstudium absolviert haben und deren Jahresgewinn unter € 30.100 liegt
- Was: berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden
- Wie: Zuschuss von 1/4 bis max. 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.200
- Infos: [hier](#)

Lehrlingsförderungen

Basislehrlingsförderung

- Wer: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden
- Was: Die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr
- Wie: 1. Lehrjahr: 3 Bruttolehrlingsentschädigungen, 2. Lehrjahr: 2 Bruttolehrlingsentschädigungen, 3. bzw. 4. Lehrjahr: 1 Bruttolehrlingsentschädigung
- Infos: [hier](#)

Beratungsförderungen

Beratungsförderung des Landes Vorarlberg

- Wer: Kleine Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und max. € 50 Mio. Umsatz oder max. € 43 Mio. Bilanzsumme, die Mitglied der Vorarlberger Wirtschaftskammer sind
- Was: Externe Beratungsleistungen in den Bereichen neue Technologien und Prozesse, Marktstrategien oder strategische Unternehmensplanung
- Wie: Zuschuss von 30 % der Beratungskosten, max. € 200 pro Beratertag; Beratungsumfang: zwischen 5 und 25 Tagen
- Infos: [hier](#)

Förderung betriebswirtschaftliche Jungunternehmerberatung

- Wer: Personen, die erstmals einen Betrieb gründen oder übernehmen (bis maximal 3 Jahre nach Gründung/ Übernahme)
- Was: Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater
- Wie: Zuschuss von bis zu 75 % der Nettoberatungskosten, max. € 1.900
- Infos: [hier](#)

Betriebsnachfolgeberatung

- Wer: Betriebsübergeber bzw. Betriebsübernehmer, die nicht unter die oben genannte Förderung „Betriebswirtschaftliche Jungunternehmerberatung“ fallen
- Was: Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater
- Wie: Zuschuss von 50 % bzw. 75 % der Nettoberatungskosten, max. € 600
- Infos: [hier](#)

Kooperationsförderung Land Vorarlberg

- Wer: Kooperation von mindestens drei Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften, die alle Mitglied der Vorarlberger Wirtschaftskammer sind
- Was: Kooperationen mit dem Ziel, gemeinsam neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu entwickeln und die aufgrund ihres Innovationsgrades neue Marktchancen eröffnen oder eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen durch Nutzung von Synergieeffekten erreichen möchten
- Wie: Zuschuss von 20 % der förderbaren Kosten für die max. Dauer von drei Jahren, max. € 20.000
- Infos: [hier](#)

Weitere Förderungen

Förderungen für Tourismus- und Freizeitbetriebe*

Förderprogramme der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)

Alle Informationen [hier](#)

Förderungen Land Vorarlberg

Alle Informationen [hier](#)

Forschung & Entwicklung

Förderprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Alle Informationen [hier](#)

Energie- und Umweltförderungen**

Förderungen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Alle Informationen [hier](#)

Förderungen für die Kreativwirtschaft

Impulse-Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

Alle Informationen [hier](#)

* Detailinformationen siehe Broschüre „Die wichtigsten Tourismusförderungen und Haftungen auf einen Blick“, Download [hier](#)

** Detailinformationen siehe Broschüre „Die wichtigsten Umwelt- und Energieförderungen auf einen Blick“, Download [hier](#)

IHR KONTAKT

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Förderservice

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-312
F 05522/305-108
E boehler.heike@wkv.at
www.wko.at/vlbg/foederservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Stand: August 2016